

18 Bl. 11/13

Nachrichtlich

Kreis Ostholstein

KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Fachdienst
Naturschutz



Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Geschäftszeichen
6.21-762-043-0001
ÖK-Wasbuck

Auskunft erteilt
Joachim von Drigalski
j.drigalski@kreis-oh.de

Telefon
04521-788-861
Fax 04521-78896-861

Datum
23.10.2015

Anerkennung Ihres Ökokontos Wasbuck, Gemeinde Wangels
Ihr Antrag vom 15.01.2015

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

- I. hiermit werden die im o.g. Antrag genannten Flächen, Flurstück 81/2, 85/3, 93/2, 103 tlw. 104 und 105, Flur 3, Gemarkung Döhnsdorf - Wasbuck mit den darauf vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen zur Aufnahme in das Ökokonto mit dem Titel „Ökokonto Wasbuck“ anerkannt. Der Basiswert wird auf 69.951 Punkten festgelegt. 1 Ökopunkt entspricht einer Kompensation von 1 qm.

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

**Beratung
für BürgerInnen
und Bürger**
Tel.: 04521/788-438

**Besuchszeiten nach
Vereinbarung sowie**
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Kto.-Nr. 7 401

Die Punkte berechnen sich wie folgt:

Ökokonto:	Wasbuck	Anrechnungs- faktor	Fläche in m ²	Aktenzeichen	6.21- 762-043-0001
Datum	Buchungsanlass			Basis [m ²]	Ökopunkte
1.05.2016	Ackerland	1,0	38.890	38.890	38.890
	Ackerland	1,0	16.563	16.563	16.563
	Artenarmes Intensivgrünland	0,8	12.309	9.847	9.847
	Mesophiles Grünland	0,67	6.529	6.529	4.374
	Mesophiles Grünland	0,67	413	413	277
Kontostand					69.951

*Flurstücksgröße abzgl. Landschaftselemente

Das Konto wird beim Kreis Ostholstein mit 69.951 Punkten (Basiswert + Lagezuschlag) eingebucht, sobald mir mitgeteilt wird, dass die Flächen der extensiven Nutzung zugeführt und die Maßnahmen umgesetzt sind.

II. Nach Umsetzung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen kann sich die Anzahl der Ökopunkte auf 90.936 durch die Anerkennung folgender Zuschläge erhöhen:

- 30 % für zusätzliche Artenschutzmaßnahmen

Ökokonto:	Wasbuck	Anrechnungs- faktor	Fläche in m ²	Aktenzeichen	6.21- 762-043-0001
Datum	Buchungsanlass			Basis [m ²]	Ökopunkte
	Kontostand s.o				69.951
1.05.2016	Zuschlag Artenschutz nach Umsetzung (auf Basiswert)	0,30			20.985
Kontostand					90.936

Rechtsgrundlage für diese Entscheidung bildet der § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG¹) i. V. m. § 10 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG²) und § 2 der Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - (ÖkontoVO³)

Durch diese Genehmigung werden die privaten Rechte Dritter nicht berührt.

¹ Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert

² Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Sch.-H. S. 301, ber. S. 486), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 225)

³ Landesverordnung über das Ökokonto, die Einrichtung des Kompensationsverzeichnisses und über Standards für Ersatzmaßnahmen (Ökokonto- und Kompensationsverzeichnisverordnung - ÖkontoVO) vom 23. Mai 2008, zuletzt geändert am 26.04.2013 (GVOBl. S. 219)

Die beiliegenden Planunterlagen in Text und Karte sind einschl. der in "grün" vorgenommenen Änderungen und Eintragungen Bestandteil dieser Genehmigung.

Hierbei handelt es sich um folgende Unterlagen:

1. Antrag und Konzept vom 15.01.2015 der Landwirtschaftskammer SH - Forstwirtschaft
2. Übersichtskarte M= 1:25.000
3. Lageplan M= 1:5.000
4. Luftbild 2013 M= 1:5.000
5. Luftbild 2013 M= 1:2.500

Dieser Bescheid ist mit folgenden Nebenbestimmungen verbunden:

Nebenbestimmungen:

Der Bescheid wird unter folgenden Auflagen erteilt, wobei ich mir vorbehalte, gemäß § 107 Abs.2 Nr. 5 des Landesverwaltungsgesetzes (LVWG) vom 2.06.1992 (GVObI.Schl.-H. S. 243) in der zur Zeit geltenden Fassung Auflagen nachträglich aufzunehmen, abzuändern oder zu ergänzen, wenn dies zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist:

Auflagen:

1. Die Inhalte des Konzeptes vom 15.01.2015 sind zu beachten.
2. Eine grundbuchliche Eintragung der Fläche als Ökokontofläche ist –erstrangig- bis zum 30.09.2016 vorzunehmen.
3. Die Flächen sind ausschließlich extensiv zu nutzen. Die Flächen dürfen nicht gedüngt werden. Schädlings- und Pflanzenbekämpfungsmittel sowie Gülle, Jauche und Klärschlamm dürfen nicht verwendet werden.
Das Aufbringen, Lagern oder Einbringen von Stoffen organischer oder anorganischer Zusammensetzung in den Untergrund ist nicht zulässig. Maßnahmen wie Walzen und Schleppen sind auszuschließen.
4. Die Grünlandfläche ist extensiv zu bewirtschaften.

- a) als Sommerweide von Mai bis Oktober mit max. 1 GV pro ha. Bei einer ganzjährigen Beweidung ist die Beweidungsdichte auf GV 0,6 zu reduzieren.
Eine Unterteilung z.B. als Portionsweide ist nicht zulässig.
Beginn und Ende der Beweidung orientiert sich an der Trittfestigkeit und am Futterangebot. Fahrsilos und Mieten dürfen nicht errichtet werden.
Soweit es für das Entwicklungsziel der Fläche sinnvoll ist, kann es erforderlich sein die Anzahl Tiere in Absprache mit der UNB zu verändern.
- b) als Mähwiese mit einer 1- 2 schürigen Mahd mit der ersten Mahd nicht vor dem 1.07. eines Jahres. Die Mahd ist vorrangig mit einem Balkenmäher durchzuführen. Ansonsten ist die Einstellung der Mähgeräte so zu wählen, dass die Wahrscheinlichkeit der Tötung von Amphibien so gering wie möglich ist. Schnitthöhe von mind. 15 cm während der Aktivitätsphasen der Tiere. Das Mähgut ist abzufahren.
5. Bei einer Beweidung ist jährlich zum 31.12. dem Fachdienst Naturschutz eine Kopie des Weidetagebuches bzw. bei einer Mahd die Dokumentation des Mähzeitpunktes vorzulegen.
 6. Die Kleingewässer sind in ihrer Gesamtform dem Landschaftsbild und der Geländeform anzupassen. Der Bodenaushub ist landschaftsgerecht auf den höher gelegenen angrenzenden Flächen zu verteilen. Überschüssiger Boden ist abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen.
 7. Maßnahmen an Gewässern sind mit dem Wasser-und Bodenverband (ggf. mit dem Fachdienst Boden- und Gewässerschutz des Kreises Ostholstein) abzustimmen.
 8. Auf der geplanten Obstwiese sind hochstämmige Obstbäume in der Qualität 2 x verpflanzt, Stammumfang von 10 bis 12 cm (Hst, 2xv., StU 10-12) zu setzen. Es sind unterschiedliche und regionaltypische Obstsorten (Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume u. a.) zu verwenden. Die Obstbäume sind jeweils mit mehreren Stützpfehlen, z. B. mit einem sogenannten „Dreibock“, zu sichern und bedürfen gesonderter Schutzvorkehrungen gegen Wildverbiss, z. B. durch Schutzmanschetten oder eine Ummantelung mit Drahtgeflecht. Eine temporäre Einfriedigung der gesamten Obstwiese mit einem Wildschutzzaun ist ebenfalls möglich.
 9. Die Obstbäume sind versetzt im Abstand von ca. 10,00 m x 10,00 m einzusetzen (1 Obstbaum auf ca. 100 qm Grundfläche). Zu seitlich angrenzenden Knicks und anderen Ge-

hölzflächen verbleibt ein Pflanzabstand von mind. 10,00 m. Zu den übrigen Flächen (Gewässerräumstreifen) beträgt der Schutzabstand 6,00 m.

10. Die Streuobstwiese ist 1 x jährlich zu mähen, wobei das Mähgut von der Fläche abzufahren ist. Zum Schutz möglicher Bodenbrüter und zur Entwicklung einer artenreichen Grünfläche erfolgt der jährliche Mähtermin nicht vor dem 01. Juli. Auf der gesamten Streuobstwiese unterbleibt der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Ausbringung von Dünger. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Obstwiese in der Zeit vom 15. März bis zum 30. Nov. mit max. 1,0 Großvieheinheiten / ha extensiv zu beweiden. Hierfür ist es wichtig, die Obstbäume hinreichend gegen Verbiss zu schützen.
11. Die Obstbäume bedürfen gerade in den ersten Vegetationsjahren einer intensiven Pflege. Hierzu zählt u. a. das Wässern bei Trockenheit, das Entfernen von Wasserreisern oder ein fachgerechtes Ausschneiden der Baumkronen. Kommt es z. B. durch Sturmwirkungen, Trockenheit, Verbiss oder durch Einwachsen von Schutzdrähten zu Baumverlusten, so sind diese Obstbäume umgehend durch Neuanpflanzungen zu ersetzen.
12. Im fünfjährigem Abstand ist dem Fachdienst Naturschutz zum 31.12. das Ergebnis der vereinfachten Vegetationsaufnahme, bei Artenschutzmaßnahmen auch eine faunistische Bestandsaufnahme vorzulegen. Die erste Vorlage erfolgt erstmals am 31.12.2020.
13. Abweichungen von den Zielen der Inhalte des Antrages/Konzeptes, Veränderung der Ziele welche einer Optimierung des Natur- und Artenschutz dienen, sind mit dem Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein abzustimmen (evtl. mit Veränderung der Ökopunkte).
14. Nach Fertigstellung der Biotop- und Artenschutzmaßnahmen ist die Abnahme beim Fachdienst Naturschutz des Kreises Ostholstein zu beantragen.

Begründung:

Sie beantragen gem. § 2 der ÖkokontoV die Aufnahme in das Ökokonto. Die Fläche grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet DE 1730-326 „Kükelühner Mühlenau“. Es ist vorgesehen, die überwiegend aus Acker – und Grünland bestehende Fläche in eine extensiv genutzte Grünlandfläche zu überführen. Es ist geplant eine Fläche zu Magerrasen zu entwickeln. Artenschutzmaßnahmen werden durch die Anlage von flachen Tümpeln auf tiefer gele-

genem Flurstück sowie (auf anderen Flurstücken) durch das Anlegen einer Streuobstwiese, von Gehölzinseln, Totholzhaufen etc. durchgeführt.

Gem. § 2 Abs.1 ÖkokontoV kann jede juristische oder natürliche Person einen Antrag zur Aufnahme von Maßnahmen in das Ökokonto stellen. Von der zur Aufnahme in ein Ökokonto vorgesehenen Maßnahmen müssen dauerhaft günstige Wirkungen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbildes ausgehen (§ 2 Abs. 3 ÖkokontoV). Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der ÖkokontoVO geregelt.

Der gestellte Antrag mit dem beschriebenen Landschaftsplanerischen Konzept und die in Ihrem Konzept vorgenommene Bewertung und die Berechnung der Ökopunkte erfolgt nach der Anlage 1 der ÖkokontoVO und entsprechen den Vorgaben der Verordnung und sind nachvollziehbar.

Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung. Der ermittelte Wert wird in Ökopunkten ausgedrückt.

Basiswert + Zinsen + Zuschlag Artenschutz + Zuschlag Biotop + Zuschlag Lage = Ökopunkte

Die Auflagen sollen eine umgehende und nachhaltig günstige Wirkung der geplanten Maßnahmen auf die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sichern. Eine notwendige Änderung oder Modifizierung der Nutzungsform kann in einer Änderung bzw. Ergänzung dieses Bescheides erfolgen, soweit es für die Erreichung des Entwicklungszieles erforderlich ist.

Für die Anrechnung einer Maßnahme aus dem Ökokonto als Ersatzmaßnahme ist die grundbuchliche Sicherung (im Grundbuch 1.Ranges) erforderlich. Zur Begrenzung des Verwaltungsaufwandes wird empfohlen, diese grundbuchliche Sicherung einmalig für die gesamte/n Ökokontofläche/n vorzunehmen. Die Grundbucheintragung für die gesamte/n Ökokontofläche/n erfolgt mit folgendem Text:

„Auf dem im Grundbuch von Wangels für die Flurstücke 81/2, 85/3, 93/2, 103 tlw. 104 und 105, Flur 3, Gemarkung Döhnsdorf-Wasbuck ist für den Kreis Ostholstein eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit des Inhalts einzutragen, dass es dem Grundstückseigentümer dauerhaft untersagt ist, das Flurstück für Zwecke zu benutzen, die nicht entsprechend den Vorgaben des Bescheides des Landrates des Kreises Ostholstein vom 25.10.2015, Az.: 621-762-043-0001 dem Naturschutz dienen.“

Bewilligungen, Erlaubnisse, Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Hinweise:

1. Das Ökokonto wird bei der unteren Naturschutzbehörde (Fachdienst Naturschutz) des Kreises Ostholstein unter dem Titel „Wasbuck“ geführt.
2. Der Betreiber des Ökokontos erhält nach jeder Buchung oder Veränderung des Ökokontos eine aktuelle Übersicht über den Bestand an Ökopunkten. Ich bitte zu beachten, dass hierfür gemäß der Tarifstelle 14.1.3.1 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren⁴ Gebühren in Rechnung gestellt werden.
3. Eine Verzinsung von den für das Ökokonto bereitgestellten Flächen wird ab Bereitstellung der Fläche und Umsetzung der jeweiligen Aufwertungsmaßnahmen berechnet. Der Zinsfaktor beträgt 3% vom Basiswert für jedes vollendete Jahr gerechnet vom Tag der Einbuchung der Maßnahme in und ihrer Ausbuchung aus dem Ökokonto, höchstens jedoch 30%. Zinseszinsen werden nicht berücksichtigt.
4. Eine Doppelförderung z.B. die Anmeldung der Ökokontofläche für „Vertragsnaturschutz“ ist nicht zulässig.
Flächen für Ökokonto dürfen nicht gleichzeitig gemeldete Greening-Flächen sein.
4. Dieser Bescheid darf, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft von mir widerrufen werden, wenn Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten Frist erfüllt wurden (LVwG⁵).

⁴ Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15.10.2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 383) in der Fassung vom 10.09.2013 (GVOBl. S. 376)

⁵ Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243, 534) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 530)

Gebühren:

Gemäß Tarifstelle 14.1.3.2 der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **434,-- €** festgesetzt.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb von 6 Wochen nach Zustellung dieses Bescheides unter Angabe der AO Nr.: *50032094, 132912* auf das Konto der Kreiskasse bei der Sparkasse Holstein (IBAN: DE77213522400000007401, BIC: NOLA-DE21HOL).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Gebührenfestsetzung können Sie selbständig innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe durch Widerspruch anfechten, der ebenfalls schriftlich beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin oder zur Niederschrift einzulegen wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez

Joachim von Drigalski

Durchschrift gelangt:

1. Herrn Bürgermeister
über
Amt Oldenburg-Land
Hinter den Höfen 2

23758 Oldenburg in Holstein

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage

gez
Joachim von Drigalski

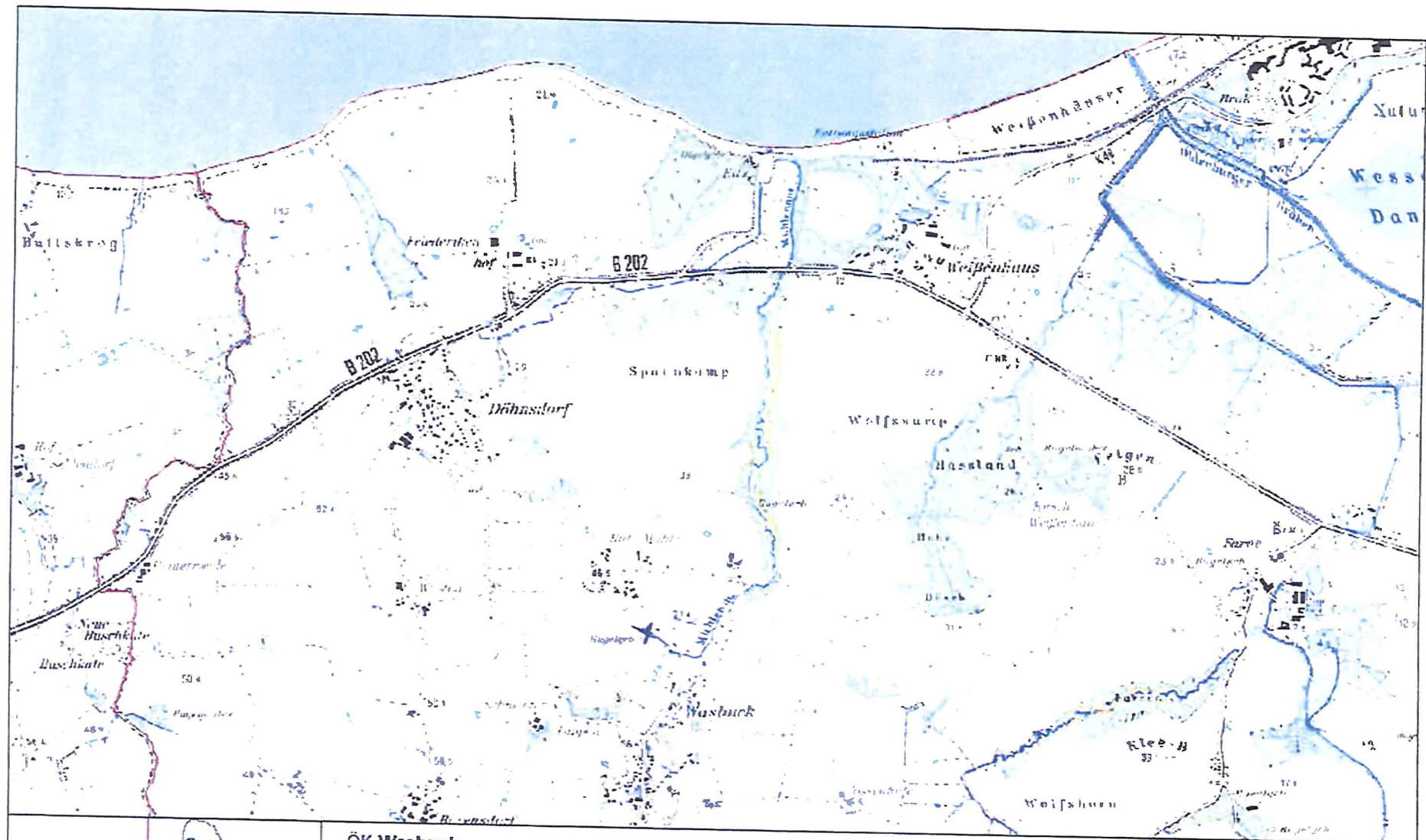
2. Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
- Forstabteilung-
Frau Joceline Schleimer/Frau Monika Eden
Hamburger Strasse 115

23795 Bad Segeberg

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Im Auftrage

gez
Joachim von Drigalski



ÖK Wasbuck

Erstellt für Maßstab 1:25.000

Ersteller Drigalski, Joachim v. (J. drigalski)

Erstellungsdatum 23.10.2015



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
22701 Eutin

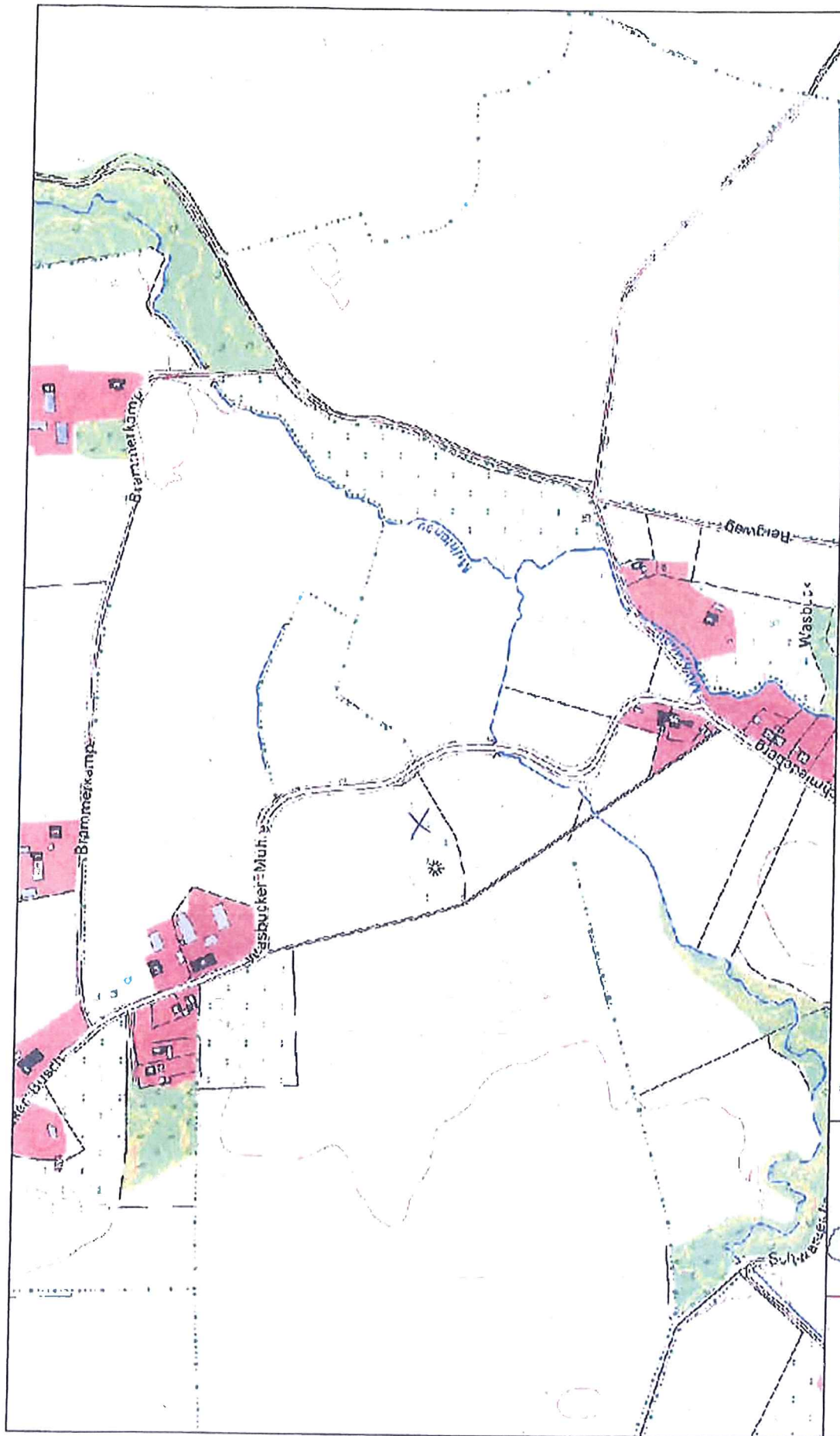
Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 23.10.2015

Az. 621-761 043-000 1

KREIS OSTHOLSTEIN

als untere Naturschutzbehörde

Joachim von Drigalski



ÖK Wasbuck

Erstellt für Maßstab 1:5.000

Ersteller

Erstellungsdatum

Drigalski, Joachim v. (J. Drigalski)

23.10.2015



0-24 km

Dieser Plan ist Eigentum des

22.10.2015

Az. 621-700-047-0001



Kreis Ostholstein
Lübsecker Straße 41
22701 Eutin
als untere Naturschutzbehörde

Joachim von Drigalski



ÖK Wasbuck (Luftbild 2013)

Erstellt für Maßstab 1:5.000



Ersteller Drigalski, Jochim v. Drigalski

Erstellungsdatum 22.10.2015



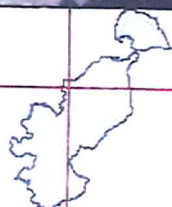
Dieser Plan ist Bestandteil des

Az: 62/748-048-0001

Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
22701 Eutin
als untere Naturschutzbehörde



Jochim von Drigalski



ÖK Wasbuck (Luftbild 2013)

Erstellt für Maßstab 1:2.500



Ersteller Drigalski, Joachim v. (j.drigalski)

Erstellungsdatum 23.10.2015



Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 4
22701 Eutin

Dieser Plan ist Bestandteil des

Beschlusses vom 23.10.2015

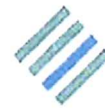
Az. 621-702/1643-8001

Kreis Ostholstein

als unterzeichneter



Joachim von Drigalski

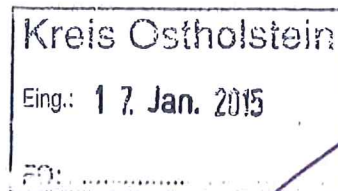


Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Forstwirtschaft

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein Forstwirtschaft
Hamburger Str. 115, 23795 Bad Segeberg

Fachdienst Naturschutz
Herr von Drigalski
Lübecker Straße 41
23701 Eutin



Ihr Ansprechpartner:
Frau Eden
Unsere Zeichen:

Telefon:
04551/9598-48
Mobiltelefon:
0151/20339913
Telefax:
04551/9598-40
E-Mail:
meden@lksh.de

Bad Segeberg, den
15.01.15

Ökokonto Wasbuck

Sehr geehrter Herr von Drigalski,

hiermit beantragen wir im Namen des Flächeneigentümers Herrn [REDACTED]
[REDACTED] die Einrichtung eines Ökokontos in der Gemeinde Heringsdorf, Wangels
Gemarkung Augustenhof, Dönsdorf-Wasbuck

Beiliegend erhalten Sie ein Konzept zur ökologischen Aufwertung der Flächen,
den Grundbuchauszug, sowie die Einverständniserklärung des Eigentümers
zum Antrag.

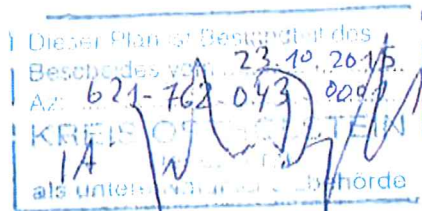
Mit freundlichen Grüßen

Monika Eden



Hamburger Str. 115
23795 Bad Segeberg
Telefon (04551) 95 98-0
Telefax (04551) 95 98-40
Internet: www.lksh.de
Ident.-Nr. DE 134858917

Kontoverbindungen:
Commerzbank AG Kiel
Konto-Nr. 749 56 90
(BLZ 210 400 10)
IBAN:
DE03 210 400 100 74 95 69 00 00
BIC: COBADE33
Sparkasse Mittelholstein AG
Konto-Nr. 7276
(BLZ 214 500 00)
Kieler Volksbank eG
Konto-Nr. 902 118 04
(BLZ 210 900 07)



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Konzept für die Bildung eines Ökokontos in Wasbuck

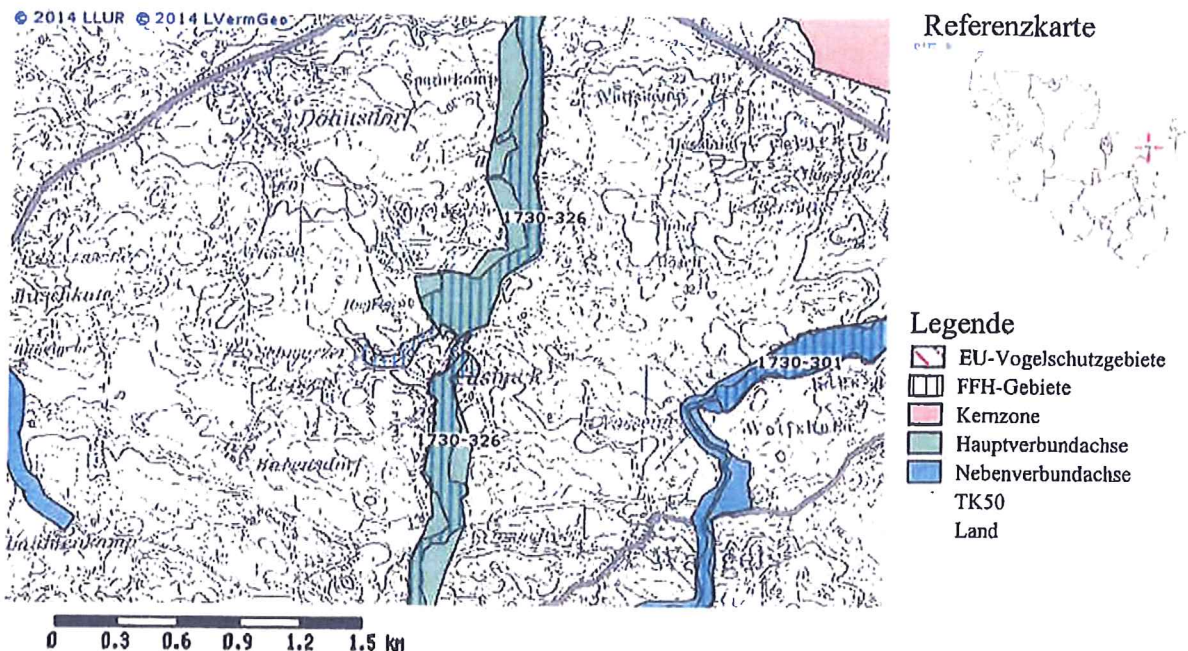
erstellt durch die Forstabteilung der

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Vorliegendes Konzept wurde von der Forstabteilung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein im Auftrag des Flächeneigentümers [REDACTED] erstellt.

Es handelt sich hierbei um Grünland- und Ackerflächen in der Gemarkung Döhnsdorf-Wasbuck, Flur 3, Flurstücke 81/2, 85/3, 93/2, 103 tlw., 104 und 105 mit einer Gesamtgröße von etwa 7,5 ha. Die genaue Lage der Fläche ist den beiliegenden Karten zu entnehmen. Die Fläche liegt nicht innerhalb des Biotopverbundsystems Schleswig-Holsteins, angrenzend an das FFH-Gebiet DE 1730-326 „Tal der Kükelöhner Mühlenau“.

Es ist beabsichtigt, Maßnahmen zur ökologischen Wertsteigerung durchzuführen und sich diese im Rahmen eines Ökokontos nach §10 Abs. 2 LNatSchG von der UNB des Kreises Ostholstein genehmigen zu lassen.



Ausgangssituation

Die Ökokontoffläche liegt in der Gemeinde Wangels im Naturraum Östliches Hügelland nahe der Ostseeküste. Das Gebiet ist durch hügelig angelegte Grünländereien und Ackerflächen geprägt. Die für das Ökokonto vorgesehenen Flächen sind in Ihrer Ausgestaltung und jetzigen Nutzung sehr vielseitig:

Flurstück 103 tlw. und 105

Hierbei handelt es sich um reguläre Ackerflächen. Im letzten Jahr wurde hier Weizen angebaut. Das große Flurstück 103 ist für das Ökokonto nur mit einer Teilfläche von etwa 4 ha betroffen. Nach Norden wird zur Nachbarfläche (Flurstück 102) ein 6 m breiter Streifen als Zuwegung zur verbleibenden Ackerfläche aus der Ökokontofläche herausgerechnet. Auch um eine gerade Abgrenzung des Ökokontos zur verbleibenden Ackerfläche zu erzielen, wird die Pflanzung einer Streuobstwiese mit zweireihig angepflanzten Obstbäumen empfohlen. Als Begrenzung können alternativ einzelne Pfähle genutzt werden. Bei einer Beweidung sollte ein Zaun aus Holzpfehlen als Abgrenzung dienen.

Flurstück 104 und 85/5

Diese mittig im Ökokonto gelegene Linse wird derzeit mit Schafen beweidet. Innerhalb des Flurstücks befindet sich ein Hügelgrab, welches nach Denkmalschutz von Bewuchs freizuhalten und nicht umzubringen ist. Durch die wenig intensive Nutzungsform konnte sich auf dieser Fläche bereits mesophiles Grünland mittlerer Artenvielfalt entwickeln. Der Boden ist hier eher sandig und nährstoffarm mit trockener Ausprägung.

Flurstück 81/2

Die Grünlandfläche im Süden des Ökokontos ist tiefer gelegen und feuchter ausgeprägt als die Nachbarflächen. Bisher wurde die Fläche intensiv vornehmlich als Mähwiese genutzt. Die Vegetation ist artenarm und dem Intensivgrünland zuzuordnen. Im Randbereich findet sich ein alter ebenerdiger Knick in guter Ausprägung. Dieser sollte innerhalb des Ökokontos erhalten bleiben. Bei der Berechnung wird dieser Bereich als Ökotone herausgerechnet.

An der Grenze verläuft zudem ein Graben, der die Mühlenau speist.

Laut Artkataster des LLUR wurden in 1 km südlich der Fläche in den Jahren 2012 und 2013 Rotbauchunken gefunden. Weiterhin meldet das LLUR Vorkommen von folgenden Libellenarten: Blaugrüne Mosaikjungfer, Gemeine Heidelibelle, Große Heidelibelle.

Zielsetzung

Extensivierung

Die gesamte Fläche soll zu Grünland entwickelt, in ihrer Nutzung extensiviert und langfristig gesichert werden. Die Bewirtschaftungsintensität wird an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst und so einer vollständigen Verbuschung entgegen gewirkt. Die Pflege der Grünlandflächen kann durch ein- bis zweimalige Mahd, jedoch ausschließlich außerhalb der Brutsaison, also frühestens ab dem 16. Juli, erfolgen. Vorzugsweise sollte das Ziel durch extensive Beweidung mit Rindern oder Schafen erreicht werden. Sowohl bei der Beweidung als auch bei der Mahd können sich im Laufe der Zeit weitere Einschränkungen durch steigende Bodenfeuchte ergeben.

Im Einzelnen sollen für eine Extensivierung des Grünlands folgende Auflagen erfüllt werden:

- Keine Ausbringung von Düngern

- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
- Späte Mahd im Jahr: 1. Schnitt ab dem 16. Juli. Je nach Witterung: 2. Schnitt im September
- Alternativ: Beweidung durch Rinder oder Schafe mit anfänglich etwa 2 GV/ha (entspricht zwei Rindern oder 6 Schafen plus Lämmern je Hektar) von 1. Mai bis 31. Oktober. Bei einer Verkürzung der Beweidungszeit kann unter Absprache mit der UNB die Anzahl der Tiere angepasst werden. Nach Aushagerung des Bodens sollte die Intensität entsprechend reduziert werden.
- Kein Walzen und kein Schleppen
- Keine nachträgliche Nachsaat zur Verbesserung der Grasnarbe
- Kein Bodenumbruch

Artenschutz

Kleingewässer

Insbesondere für den Amphibienschutz sollen in den tiefliegenden Bereichen zwei Kleingewässer angelegt werden. Die Ufer werden amphibienfreundlich abgeflacht. Die Gewässer sollten im Mittel etwa 60 cm tief sein und einen 1-1,2 m tiefen Kolk aufweisen.

Gehölzinseln

Um die Strukturen der Fläche weiter zu erhöhen und geeignete Winterquartiere für Amphibien zu schaffen sollen drei Gehölzinseln mit heimischen Baum- und Straucharten gepflanzt werden.

Folgende Arten sollten hierfür verwendet werden:

- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Haselnuss (*Corylus avellana*)
- Weißdorn (*Crataegus spec.*)
- Schlehdorn (*Punus spinosa*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Hundsrose (*Rosa canina*)
- Schneeball (*Viburnum opulus*)
- Esche (*Fraxinus excelsior*)
- Vogelkirsche (*Prunus avium*)

Streuobst

Als weitere Maßnahmen zum Artenschutz und Abgrenzung zur Ackerfläche soll auf dem Flurstück 103 eine etwa 5.000 m² große Streuobstwiese, durch die Anpflanzung von etwa 26 Hochstämmen alter Obstsorten, entstehen. Zur Grenze sollten 5-10 m Abstand verbleiben um eine Beschattung gering zu halten, zwischen den Einzelbäumen sollten 10 bis 12 m Abstand eingehalten werden. Die Bäume sind einzeln vor Verbiss zu schützen. Bei der Auswahl der Sorten ist darauf zu achten, dass sie den gegebenen Bodenverhältnissen angepasst sind (Beratung und Kauf z. B.

über Baumschule für alte Obstsorten, Oleg Ceban, 24966 Sörup, Tel.: 04635 – 293913, mobil: 0179 – 543 4662).

Totholzhaufen

Auf der ehemaligen Ackerfläche im Flurstück 103 sollte auf lange Sicht das Schnittgut der Bäume in Form eines Totholzhaufens gelagert und für Amphibien, Kleinsäuger und andere Tiergruppen zur Verfügung gestellt werden.

Zielarten

Gehölzpflanzungen wie auch Streuobstwiesen benötigen eine gewisse Zeit, bis sie an ökologischer Wertigkeit gewinnen. Die Zielarten, wie Amphibien und Reptilien, profitieren hier zunächst von der erhöhten Strukturvielfalt. Das kleinräumige Zusammenspiel von Sonnenplätzen, Totholzhaufen (Schnittgutlagerung) und dem Feuchtbereich in Flurstück 81/2 und 105 bietet zukünftig sowohl zahlreiche Sommerlebensräume, als auch Überwinterungsquartiere.

Langfristig betrachtet kommen die Streuobstwiesen und die Gehölzanpflanzungen den an Baumhöhlen und Totholz gebundenen Arten zugute. Für Vögel wie Steinkauz, Sumpfmehse, Gartenbaumläufer, Gartenrotschwanz, Gimpel, Stieglitz, Neuntöter und verschiedene Spechtarten u. a. gewinnen die Streuobstwiesen mit zunehmendem Alter an Attraktivität. Bezüglich des Nahrungsspektrums sind diese Arten auf Gliederfüßer bzw. Kleinsäuger angewiesen, welche vermehrt im Bereich von Streuobstwiesen vorkommen. Auch nimmt die Zahl an Nistmöglichkeiten mit Steigerung der ökologischen Wertigkeit der Fläche zu. Ob sich im Laufe der Zeit auch wieder Rotbauchunken ansiedeln werden bleibt abzuwarten.

Flächenübersicht:

Tabelle 1: Übersicht nach Flurstück

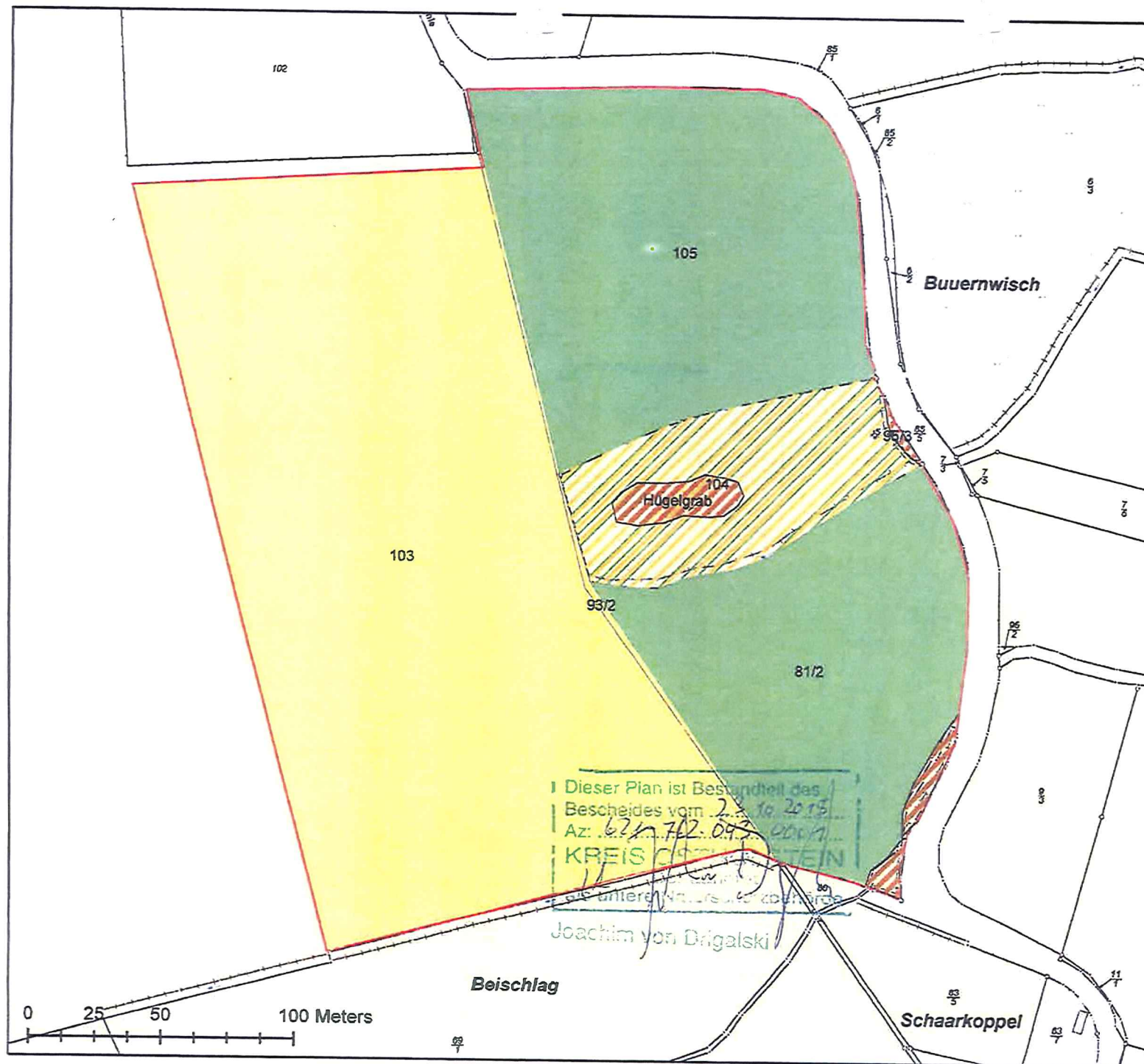
Gemarkung	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße (ha)	Betroffene Fläche (m²)	Nutzung
Döhnsdorf-Wasbuck	3	103 tlw.	23,4107	38.890	Acker
		104+ 85/3	0,6466 0,0063	6.529	Dauergrünland, Hügelgrab
		105	1,6563	16.563	Acker
		81/2	1,2750	12.750	Intensivgrünland
		93/2 tlw.	0,0836	413	Keine Nutzung
		Summe		74.829	

Anlage:

Kalkulation der Ökopunkte

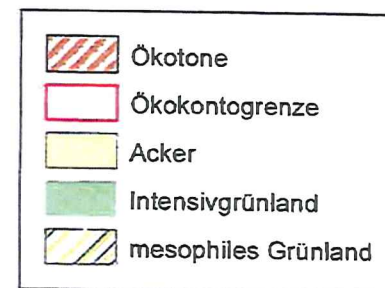
Karte Ausgangssituation 1:2.000

Karte Entwicklungsziele 1:2.000

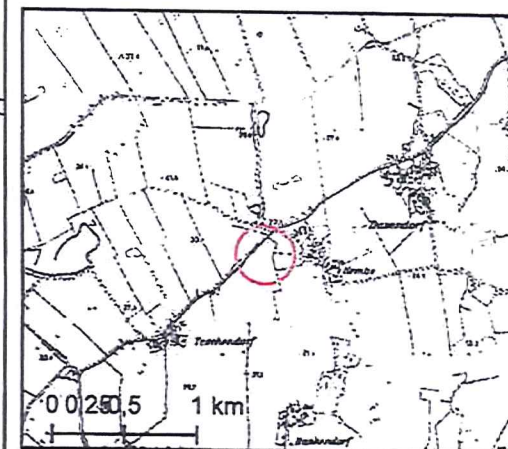


Ökokonto Wasbuck 1

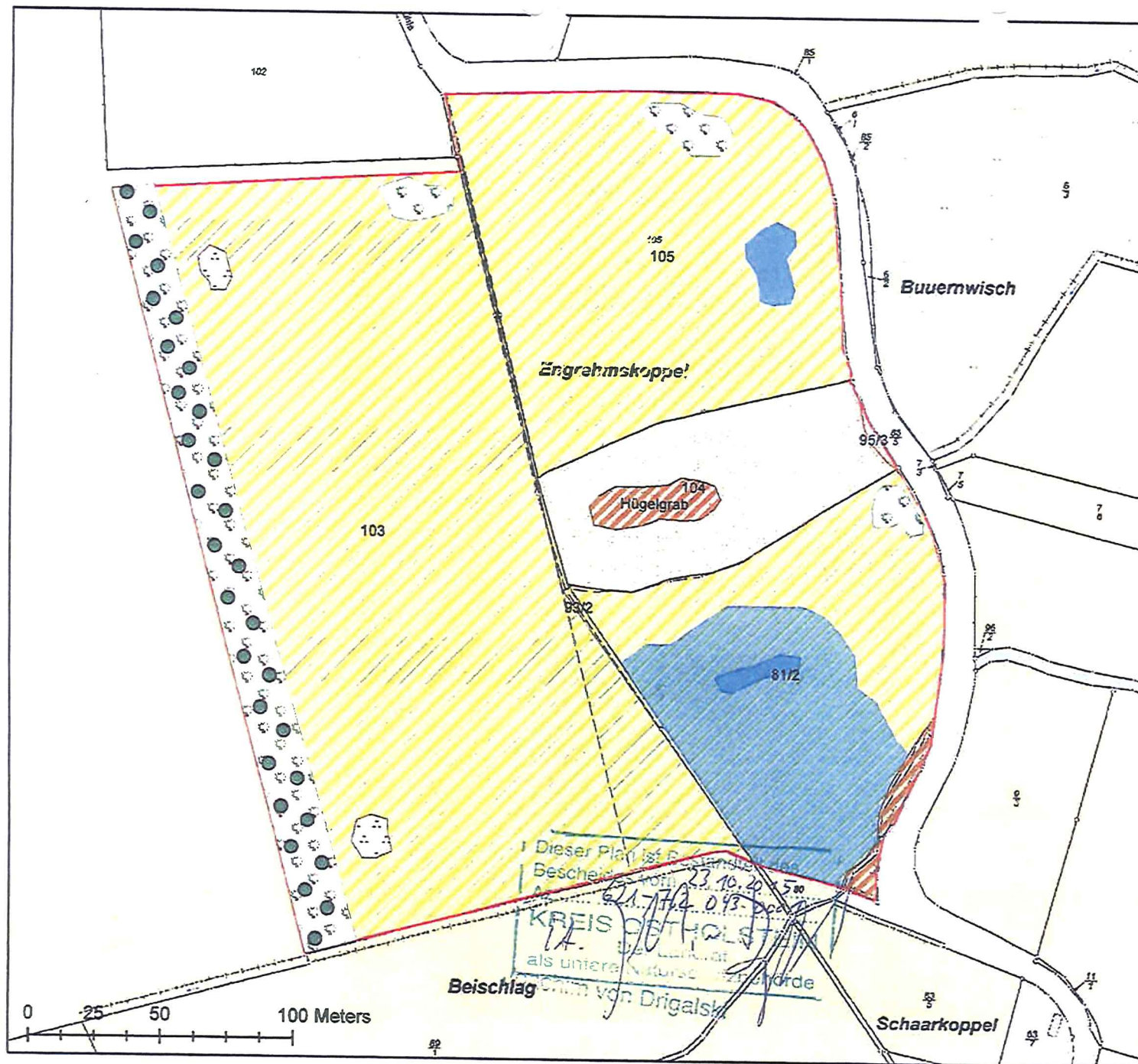
Karte zur Ausgangssituation
im Ökokonto Wasbuck 1
Eigentümer: [REDACTED]



Detailkarte M 1: 2.000
Übersicht M 1: 25.000

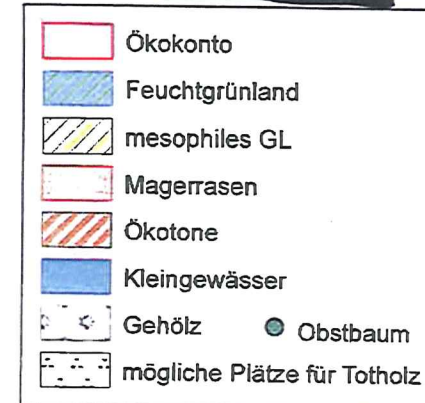


Diese Karte wurde erstellt
durch die Forstabteilung
der Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein

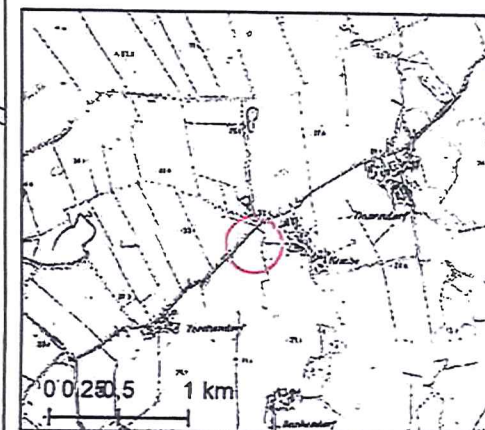


Ökokonto Wasbuck 1 Entwicklungsziele

Entwicklungsziele
im Ökokonto Wasbuck 1
Eigentümer: [REDACTED]



Detailkarte M 1: 2.000
Übersicht M 1: 50.000



Diese Karte wurde erstellt
durch die Forstabteilung
der Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein



Anlage 1: Kalkulation der Ökopunkte
Ökokonto Wasbuck

Eigentümer: [REDACTED]

Stand:

15.01.2015

Gemarkung	Flur	Flur- stück	Ist-Biototyp	Ziel-Biototyp	Ist-Fläche (m²)	Anrechen- bare Fläche	Faktor zur Anrechen- barkeit	Basiswert	Zuschlag Lage (10%)	Zuschlag Artenschutz/ Biotop	Summe Ökopunkte	Maßnahmen- katalog
Döhnsdorf- Wasbuck	3	103 tlw.	Acker (AA)	mesophiles Grünland (GM)	39.738	38.890	1	38.890	0	35% 13.612	52.502	Extensivierung,
Döhnsdorf- Wasbuck	3	104 + 85/3	mesophiles Grünland (GM)	Magerrasen	6466 + 63	6.529	0,67	4.374	0	30% 11.667	50.557	Gehölzinsel, Obstbäume
Döhnsdorf- Wasbuck	3	105	Acker (AA)	mesophiles Grünland (GM)	16.563	16.563	1	16.563	0	30% 1.312 ⁰	5.186	Extensivierung
Döhnsdorf- Wasbuck	3	81/2	Intensivgrünland (GI)	Feuchtgrünland mittlerer Artenvielfalt (GFF)	12.750	12.309	0,8	9.847	0	30% 4.969	21.532	Extensivierung
Döhnsdorf- Wasbuck	3	93/2 tlw.	mesophiles Grünland (GM)	mesophiles Grünland (GM)	413	413	0,67	277	0	30% 83 ⁰	366	Extensivierung,
											277	Anlage Kleingewässer
			Summe:		75.993	74.704		69.951	0	21.535	91.486	

Die Flurstücksgrößen werden den Grundbuchauszügen entnommen.

20.985 90.936

Dieser Plan ist Bestandteil des
Bescheid Nr. 23.10.2015.
Ak. 621-762/043-0001
KREIS COTTBUS
14
als untere Naturschutzbehörde
Joachim von Dönhof

Kreis Ostholstein
Herrn von Drigalski
Fachdienst Naturschutz
Lübecker Str. 41
23701 Eutin

Ökokonto Wasbuck, [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bescheinige ich meine Zustimmung zum Antrag der Flächenaufnahme meiner Flächen in der Gemeinde Wangels, Gemarkung Döhnsdorf-Wasbuck, Flur 3, Flurstücke 81/2, 93/2 tlw., 103 tlw., 104 und 105, mit etwa 8 ha Flächengröße in das Ökokonto, übermittelt durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Ökokontos einverstanden.

Zudem bestätige ich, dass die Maßnahmen zur Entwicklung des Ökokontos ohne rechtliche Verpflichtungen oder Förderungen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Flächeneigentümer

Amtsgericht Oldenburg i.H.

Grundbuch

von

Wangels

Blatt 282

„Denkmalschutz“ – Wangels Nr. 63; eingetragen am 23.11.1973.

Ehegattenhof gemäß der Höfeordnung; eingetragen am 01.06.1995.

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV neu gefasst worden und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten. In dem Blatt enthaltene Rötungen sind unter Umständen schwarz sichtbar. Freigegeben am 12.05.2011.

Boller

Datum des Abrufs: 07.01.2015 09:23:50
Letzte Eintragung vom: 30.10.2014

Ehegattenhofvermerk gelöscht am 29.05.2012.

Göttsch

Hof gemäß der Höfeordnung;
Eingetragen am 29.05.2012.

Göttsch

Laufende Nummer der Grund- stücke	Bisherige laufende Nummer der Grund- stücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Karte		Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m²
			Flur	Flurstück				
1	2	a	b		e	ha	a	m²
				3			4	
2		Döhnsdorf-Wasbuck	003	1/5	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Brammerkamp Langwisch	10	01	83
		Döhnsdorf-Wasbuck	003	79/3	Landwirtschaftsfläche, Rugenberg Auf dem Deelsbeek	24	45	71
		Döhnsdorf-Wasbuck	003	83/3	Landwirtschaftsfläche Waldfläche, Engrehmskoppel	2	30	29
3	2	Döhnsdorf-Wasbuck	003	100	Gebäude- und Freifläche, Wasbucker Mühle 5		47	14
		Döhnsdorf-Wasbuck	003	102	Landwirtschaftsfläche, Auf den Deelsbeek	1	04	64
		Döhnsdorf-Wasbuck	003	104	Landwirtschaftsfläche, Engrehmskoppel		64	66
		Döhnsdorf-Wasbuck	003	101	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche, Wasbucker Mühle 3 Brammerkamp, Langwisch	9	54	69
		Döhnsdorf-Wasbuck	003	103	Landwirtschaftsfläche, Rugenberg Auf den Deelsbeek	23	41	07
		Döhnsdorf-Wasbuck	003	105	Landwirtschaftsfläche, Engrehmskoppel	1	65	63
4		Döhnsdorf-Wasbuck	003	81/2	Landwirtschaftsfläche, Engrehmskoppel	1	27	50
5		Döhnsdorf-Wasbuck	003	85/3	Verkehrsfläche, Döhnsdorf - Wasbuck			63

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
	Nr. 1 bereits gelöscht. Nr. 2 bei Neufassung des Bestandsverzeichnisses als Bestand eingetragen am 12.05.2011. Boller	3	Flurstück 100 Flur 3 Gemarkung Döhnsdorf-Wasbuck übertragen nach Wangels Blatt 2656 BV-Nr. 1 am 15.07.2013. Balszus
2, 3	Bestandsangaben bezüglich der Flurstücke 1/5, 79/3, 83/3 Flur 3 Gemarkung Döhnsdorf-Wasbuck nach dem Liegenschaftskataster berichtigt und Nr. 2 unter Nr. 3 neu vorgetragen am 04.07.2013. Schütt	3	Flurstück 102 Flur 3 Gemarkung Döhnsdorf-Wasbuck übertragen nach Blatt 2656 BV-Nr. 2 am 15.07.2013. Balszus
4	Von Wangels Blatt 511 BV-Nr. 1 übertragen am 12.08.2014. Balszus		
5	Von Wangels Blatt 104 BV-Nr. 76 übertragen am 30.10.2014. Balszus		

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer / Eigentümerin	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
<u>1</u>	1 <u>[REDACTED]</u> geb. am 17. November 1929 - Anteil 1/2 - 2 <u>[REDACTED]</u> geb. am 01. März 1931 - Anteil 1/2 -	<u>2</u>	Nr. 1 bei Neufassung der Abteilung ohne Eigentumswechsel eingetragen am 12.05.2011. <u>Boller</u>
<u>2</u>	<u>[REDACTED]</u> geb. am 17. November 1929	<u>2</u>	Erbfolge gemäß Beschluss (Hoffolgezeugnis) des Amtsgerichts Oldenburg in Holstein vom 25.01.2012 - 16 Lw 7/12 -; berichtigt am 12.03.2012. <u>Balszus</u>
3	<u>[REDACTED]</u> geb. am 24. Mai 1956	3	Auflassung vom 24.10.2013; eingetragen am 09.07.2014. Göttsch
		4	Auflassung vom 26.06.2014; eingetragen am 12.08.2014. Balszus

Laufende Nummer der Eintragungen	Eigentümer / Eigentümerin	Laufende Nummer der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
		5	Auflassung vom 01.10.2014; eingetragen am 30.10.2014. Balszus

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	2	Lastend auf Flurstück 83/3 Flur 3: Beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Denkmalschutz) für das Land Schleswig-Holstein (Landesamt für Vor- und Frühgeschichte); gemäß Ersuchen vom 15.10.1973; eingetragen am 23.11.1973. Nr. 1 bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 12.05.2011. Boller
2	3	Altenteil für [REDACTED] geb. [REDACTED] geb. am 17. November 1929; löschar bei Todesnachweis; gemäß Bewilligung vom 24.10.2013 (Notar Helmut August Marquardt in Oldenburg in Holstein, UR-Nr. 1022/2013); eingetragen am 09.07.2014. Göttsch
3	3	Vormerkung - auflösend befristet – zur Sicherung des bedingten Anspruchs auf Rückauflassung für [REDACTED] geb. Hamann, geb. am 17. November 1929; gemäß Bewilligung vom 24.10.2013 (Notar Helmut August Marquardt in Oldenburg in Holstein, UR-Nr. 1022/2013); eingetragen am 09.07.2014. Göttsch

Veränderungen		Löschungen	
Laufende Nummer der Spalte 1		Laufende Nummer der Spalte 1	
4	5	6	7

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
4	4	Beschränkte persönliche Dienstbarkeit, bestehend in einem Wasserleitungsrecht für die ZVO Versorgungs GmbH, Timmendorfer Strand; gemäß Bewilligung vom 03.02.1969; eingetragen am 19.12.1969. Aus Grundbuch Wangels Blatt 511 mit dem belasteten Grundstück hierher übertragen am 12.08.2014. Balszus

Laufende Nummer der Eintragungen	Laufende Nummer der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4
<u>1</u>	<u>2</u>	<u>15.000,00 DM</u>	<u>Fünftehtausend Deutsche Mark Grundschuld;</u> <u>für die Kreissparkasse Ostholstein in Eutin;</u> <u>10 % Jahreszinsen;</u> <u>vollstreckbar nach § 800 ZPO;</u> <u>gemäß Bewilligung vom 02.12.1967;</u> <u>eingetragen am 09.12.1968.</u>
<u>2</u>	<u>2</u>	<u>60.000,00 DM</u>	<u>Sechzigtausend Deutsche Mark Grundschuld;</u> <u>für die Kreissparkasse Ostholstein in Eutin;</u> <u>15 % Jahreszinsen;</u> <u>vollstreckbar nach § 800 ZPO;</u> <u>gemäß Bewilligung vom 10.03.1977;</u> <u>eingetragen am 13.06.1977.</u>
			<u>Nr. 1-2 bei Neufassung der Abteilung eingetragen am 12.05.2011.</u>
			<u>Boller</u>

Veränderungen			Löschungen		
Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag		Laufende Nummer der Spalte 1	Betrag	
5	6	7	8	9	10
<u>1</u>	<u>15.000,00 DM</u>	<u>Löschungsvormerkung</u> <u>für den jeweiligen Gläubiger des Rechts Abt. III Nr. 2;</u> <u>eingetragen am 13.06.1977.</u> <u>Bei Neufassung der Abteilung eingetragen am</u> <u>12.05.2011.</u> <u>Boller</u>	1	15.000,00 DM	Gelöscht am 12.03.2012. Balszus
			2	60.000,00 DM	Gelöscht am 12.03.2012. Balszus

Allgemeines v Einbuchungen v Ausbuchungen Übersichten Vorgangsübersicht Eigentümer/Nutzungsber. Refinanzierung Abgaben Kartierungen

Ausgangsbiotope											
Offene Fläche:				441	Summen:		69.951	0	20.985	0	90.936
Code	Biotopebezeichnung	Marge	Faktor	Fläche	Einbuchungsdatum	Basiswert	Lagezuschlag	Artenzuschlag	Zinsen	Ökopunkte	
▶ GI	Artenarmes Intensivgrünland	▼ 0,8	0,80	12.309	01.05.2016	9.847	0	2.954	0	12.801	
AA	Acker	▼ 1	1,00	38.890	01.05.2016	38.890	0	11.667	0	50.557	
GMM	Mesophiles Grünland	▼ 0,67-0,5	0,67	6.529	01.05.2016	4.374	0	1.312	0	5.686	
GMM	Mesophiles Grünland	▼ 0,67-0,5	0,67	413	01.05.2016	277	0	83	0	360	
AA	Acker	▼ 1	1,00	16.563	01.05.2016	16.563	0	4.969	0	21.532	
※		▼									

Artenschutz- sowie Erstellungs- und Pflegemaßnahmen		
Maßnahme	Beschreibung	Maßnahmenart
Wiesenvögel	Entwicklung großräumiger Feuchtgrünlandbereiche, die die zur Brut und	a
Amphibien, Reptilien	Herstellung großräumig extensiv genutzter Feuchtwiesenbiotope in	a
Gewässer	Neuanlage Kleingewässer	m
Gehölzpflanzung	Streuobstwiese	m
Gehölzpflanzung	Gruppenpflanzung	m
Gehölzpflanzung	Feldgehölz	m
*		

Zuschläge Artenschutz

30 Zuschlag für Maßnahmen in %

01.05.2016 Datum der Anerkennung

Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses vom 23.11.2015

Az: 621-762-043-9901

KREIS GUTENBERG

als unikat. Biotop

Joachim von ...

Zuschläge Biotop								
Ausgangs-Code	Ausgangsbiotop	Ziel-Code	Ziel-Biotop	Schutzstatus	FFH	Basiswert [m²]	Datum Erfolg	Zuschlag
*								

OK

Speichern

Kontoinfo

Kontoauszug

GIS...

Wiedervorlage

Abbrechen

Hilfe

Allgemeines v | Einbuchungen v | Ausbuchungen | Übersichten | Vorgangsübersicht | Eigentümer/Nutzungsber. | Refinanzierung | Abgaben | Kartierungen

Aktenzeichen

Bezeichnung

Erstellungsdatum

Aktenstandort

Langfristige Sicherung

Naturraum ☐ in F-Plan ausgewiesen

Bemerkung ☒ Zustimmung UNB erfolgt

- ☒ Ökokonto nach ÖkokontoVO SH ☒ Zustimmung zum Antrag durch Eigentümer
- ☒ Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Betreiber ☐ Fläche ist verfügbar
- ☐ Lage innerhalb des Eignungsbereiches für Schutzgebiete oder Biotopverbundsysteme
- Auflagen, Verpflichtung, Förderungen

Kontoübersicht		
	Summe Basis	Summe Ökopunkte
Einbuchung	69.951,00	90.936
Ausbuchung	0,00	0
Restguthaben	69.951,00	90.936

Letzte Änderung

Anwender Datum

Ökokontobetreiber

Name

Strasse, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Ansprechpartner

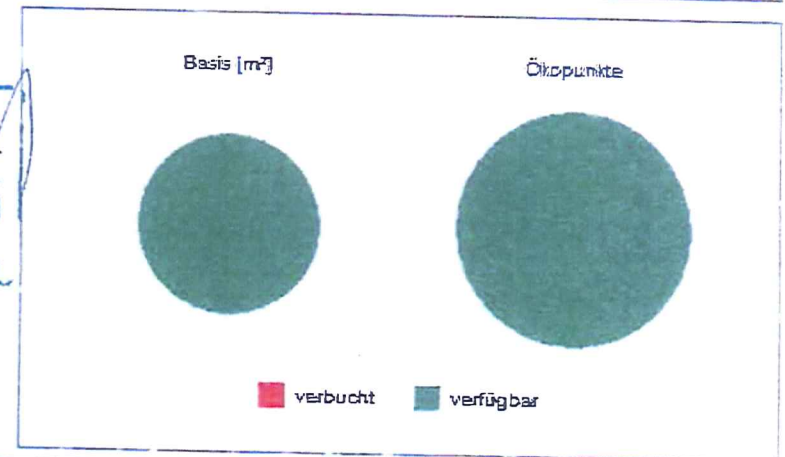
Telefon

Mail

☒ Zustimmung des Betreibers zur Datenweitergabe an Dritte

Bezeichnung

Gemeinde



Dieser Plan ist Bestandteil des Bescheides vom 23.10.2015
 Nr. 121-1/18-212
 KREIS OSTHOLSTEIN
 Der Landrat
 als untere Naturschutzbehörde
 Joachim von Drigalski

OK

Speichern

Kontoinfo

Kontoauszug

GIS...

Wiedervorlage

Abbrechen

Hilfe